Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Schule und Sport Backes, Olaf Telefon: 204-1459

Gesch. Z.: /

Vorlage 180/2024 Datum 05.09.2024

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Gemeinderat

zur Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Kenntnis im Ortsbeirat Stadtmitte
zur Kenntnis im Jugendgemeinderat

Betreff: Grundschule Innenstadt - Antrag auf Einrichtung einer

Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form

Bezug: 9/2015; 500a/2017; 534/2017; 534a/2017; 386/2018; 20/2020; 87/2021;

96/2022

Anlagen: Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in der Grundschule Innenstadt

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Staatlichen Schulamt Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Grundschule Innenstadt in eine Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form im Modell "3 Tage 7 Stunden" gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2025/2026 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jeweiligen schulspezifischen finanziellen Auswirkungen bei den Personalkosten und Zuschüssen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Die Berechnungen der Stellenanteile für die Schulkindbetreuung werden nach der Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 im ersten Halbjahr 2025 erstellt und müssen ab September 2025 angepasst werden. Die Stellenveränderungen werden dann in den städtischen Haushalt 2026 eingebracht.

Begründung:

1. Anlass

Die aktuelle städtische Beschlusslage (Vorlage 96/2022) sieht vor, dass alle Tübinger Grundschulen, die bisher noch keine Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchG oder Alterlassschulen sind, ab dem Schuljahr 2023/24 auf das sogenannte Basismodell hinsichtlich der Ausstattung mit pädagogischem Personal umgestellt werden. Jedoch gilt für die Grundschule Innenstadt, die Grundschule Hechinger Eck sowie die Grundschule Französische Schule die sogenannte "Alterlassregelung". Dies bedeutet, dass diese Schulen zunächst nicht auf eine Ganztagsschule gemäß § 4a Schulen umgestellt werden. Sie werden ab dem SJ 23/24 analog einer Ganztagsschule § 4a SchG berechnet.

Gleichwohl steht es jeder Alterlassschule frei, den Antrag auf Umstellung zu einer Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG zu stellen. Die Grundschule Innenstadt stellte nun den Antrag auf Umwandlung der Grundschule Innenstadt in eine Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form im Modell "3 Tage 7 Stunden" bei der Verwaltung, mit der Bitte, diesen fristgerecht beim Staatlichen Schulamt Tübingen einzureichen.

Sachstand

Die Gesamtlehrerkonferenz der Grundschule Innenstadt hat sich einstimmig für eine Umwandlung der Schule zur Ganztagsgrundschule gemäß §4a SchG ausgesprochen. Die Schulkonferenz hat in der Anhörung ebenfalls ihre Zustimmung bekundet. Die Schule hat den entsprechenden Antrag beim Schulträger eingereicht mit der Bitte, diesen beim Staatlichen Schulamt Tübingen zu stellen.

Die Grundschule Innenstadt stellte den Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form im Modell "3 Tage 7 Stunden". Somit nehmen alle Kinder der Schule am Ganztag teil.

Die Schule erhält vom Land aufgrund der Modellwahl "3 Tage 7 Stunden" insgesamt 96 zusätzliche Lehrerwochenstunden um für die 16 Ganztagsgruppen die Ganztagsangebote darstellen zu können. Bisher erhielt die Schule laut ihrer Aufstellung im Alt-Erlassmodell "4 Tage 8 Stunden" insgesamt 48 zLWS.

Zudem hat sie sich für die Inanspruchnahme des im Tübinger Rahmenkonzept fest gelegten Tübinger "Plusmodells" entschieden. Damit verbunden ist eine mindestens 20%-ige Monetarisierung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden durch die Schulen zugunsten der kommunalen Betreuung. Mit dem "Plusmodell" besteht für alle Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, weitere, das Schulangebot ergänzende, kommunale Angebote zu buchen. Die Kinder können an einer Frühbetreuung und am Mittagsband mit Mittagessen teilnehmen. Zudem kann die Nachmittagsbetreuung an den Nicht-Ganztags-Tagen und die Spätbetreuung an allen Tagen nach dem Ende der Ganztagsgrundschule bis maximal 17:00 Uhr gebucht werden.

Die Schule hat insgesamt 398 Schülerinnen und Schüler an den beiden Standorten Lindenbrunnen und Silcherschule. Insgesamt stimmen nach der Bedarfsabfrage der Schule 95 Prozent dem neuen Modell zu.

Die räumlichen Voraussetzungen am Standort Lindenbrunnen sind entsprechend dem Ganztagsschulraumprogramm des Landes gegeben. An der Silcherschule ist auf Grund der beengten Lage der Schule keine Mensa am Schulstandort möglich. Momentan nutzt die Schule interimsweise die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Hermann-Hepper-Halle als Mensa.

2. Vorschlag der Verwaltung

Dem Antrag der Schulen auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG wird zugestimmt. Die ents prechenden Anträge werden beim Staatlichen Schulamt Tübingen gestellt.

3. **Lösungsvarianten**

Dem Antrag der Schulen wird nicht zugestimmt.

Die Schule würde in diesem Fall weiterhin als Erlassschule mit ergänzender Schulkindbetreuung, berechnet analog der Ganztagsgrundschulen, geführt.